



SITZUNGSVORLAGE
B 2019/610/4297

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Planung, Stadtentwicklung 04.06.2019

Brandner, Joseph

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung und Verkehr	Vorberatung	27.06.2019
Rat	Entscheidung	01.07.2019

**Unterschutzstellung des ehem. Brennereibetriebes Ruggestraße 23, Oelde:
Eintragung in die Denkmalliste**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:
Der Rat der Stadt Oelde befürwortet die Unterschutzstellung des ehem. Brennereibetriebes Ruggestraße 23 in Oelde (Wohnhaus mit Stallanbau, Brennereigebäude mit Schornstein, Scheune, Grundstückseinfriedung Ruggestr./Engelbert-Holterdorf-Straße). Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für das Eintragungsverfahren, wie gesetzlich vorgeschrieben, durchzuführen und das Objekt in die Denkmalliste aufzunehmen.

Sachverhalt:

Nach fachlicher Überprüfung durch den LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur wurde der Stadt Oelde mitgeteilt, dass es sich bei dem o.g. Objekt um ein Denkmal handelt. Wesentliche Bestandteile der vorhandenen Gebäudesubstanz auf dem weitläufigen Anwesen an der Ecke Ruggestraße und Engelbert-Holterdorf-Straße (siehe Lageplan in der Anlage) sollen daher nach umfangreichen Abstimmungsgesprächen unter Schutz gestellt und in Denkmalliste der Stadt Oelde eingetragen werden. Vor diesem Hintergrund ist bereits das gem. § 28 Verwaltungs-

verfahrensgesetz (VwVfG NRW) vorgeschriebene Anhörungsverfahren durchgeführt worden. Nach Abschluss dieses Verfahrens soll nun die Eintragung in die Denkmalliste erfolgen.

Im Zuge einer ersten denkmalfachlichen Überprüfung der Gebäudesubstanz durch den LWL im Jahr 1994 – damals erfolgte die Beurteilung nur anhand einer äußeren Besichtigung und Bauakteneinsicht – kam dieser zu dem Ergebnis, dass die Fabrikationsgebäude und das Wohngebäude nicht die Voraussetzungen für ein Denkmal erfüllen. Für letztgenanntes empfahl der LWL die Einstufung als „erhaltenswerte Bausubstanz“. Dem folgend hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung vom 20.02.1995 einstimmig beschlossen, dass Wohn- und Geschäftshaus als „erhaltenswerte Bausubstanz“ einzustufen. Der nun erfolgten Beurteilung ging eine Ortsbegehung voraus.

Hinsichtlich der zukünftigen Nutzung der Gebäude sind unter Einbindung der Stadt Oelde bereits erste Gespräche geführt worden.

Auszug aus der Denkmalwertbegründung des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe:

„Denkmalwert ist das 1899 errichtete Wohnhaus mit Stallanbau, das 1881 errichtete Brennereigebäude mit Schornstein, die 1888 errichtete Scheune sowie die 1902 errichtete Grundstückseinfriedung an der Ecke von Ruggestraße und Engelbert-Holterdorf-Straße.

Das heutige weitläufige Anwesen an der Ecke von Ruggestraße und Engelbert-Holterdorf-Straße (ehemals Letter Weg) entstand in dieser Form erst nach 1880 und wird bestimmt durch innerhalb von 20 Jahren errichteten Neubauten eines Brennereibetriebes, der entsprechend den gesetzlichen Vorgaben mit einem landwirtschaftlichen Betrieb verbunden war. Alle zu diesem Ausbau gehörenden Bauten (Wohnhaus, Stallung, Brennerei und Scheune) wurden durch das örtliche Bauunternehmen Jos. Zurbrüggen errichtet, das in mehreren Generationen für nahezu 100 Jahre die Entwicklung des Ortes wesentlich mitprägte [...]

Die Bauten auf dem Anwesen Ruggestraße sind im beschriebenen Umfang Denkmalwert. Sie sind bedeutend für die Geschichte des Menschen, hier in Oelde und die Geschichte der dortigen Arbeits- und Produktionsverhältnisse. Hierbei ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Gesamtanlage heute als exemplarisches Beispiel der ehemals zahlreichen innerstädtischen traditionellen Kornbrennereien gesehen werden muss, die mit einem landwirtschaftlichen Betrieb zur Weiterverwendung der Schlempe verbunden waren. Bei diesem Betrieb sind alle wesentlichen Bauten bis heute erhalten.

Für die Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche (hier baugeschichtliche) und städtebauliche Gründe vor. Hierbei ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass alle Bauten in einer bemerkenswerten technischen und gestalterischen Qualität errichtet worden sind.“

Anlage(n)

Anlage: Lageplan – Denkmalwerte Gebäudesubstanz